



## Mietablauf

### 1. Unverbindlich anfragen

Du nimmst einfach über die Kontaktanfrage Kontakt mit mir auf und teilst mir den Termin mit, an dem du die Fotobox gerne mieten möchtest. Nachdem ich deine Anfrage erhalten habe, werde ich mich innerhalb von 48 Stunden mit dir in Verbindung setzen und dir mitteilen, ob die Fotobox zu diesem Termin frei ist.

### 2. Auftragsbestätigung

Wenn du mit der Buchung einverstanden bist, bekommst du von mir eine Auftragsbestätigung per E-Mail. 2 Wochen vor Mietbeginn erhältst du die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist in der Regel 1 Woche vor Mietbeginn fällig.

### 3. Dein Design

Spätestens eine Woche vor deiner Veranstaltung sende ich dir einen Designvorschlag für die Collage deiner Fotobox-Fotos. Natürlich kannst du auch deine eigenen Ideen einfließen lassen, die du mir idealerweise schon bei der Buchung mitgeteilt hast.

### 4. Letzte Fragen

1 Woche vor deinem Event kläre ich mit dir die letzten Details, wie z.B. wann genau die Fotobox geliefert werden soll und wo sie genau stehen soll.

### 5. Der Aufbau

Am Tag der Veranstaltung komme ich zur vereinbarten Zeit und baue die Fotobox auf. Nach dem Aufbau bekomme ich noch ein Autogramm auf mein Übergabeprotokoll. Dann bist du an der Reihe: Mach Fotos, was das Zeug hält!

### 6. Nach dem Event

Ich baue die Fotobox zum gewünschten Zeitpunkt ab. Beim Abbau überprüfe ich die Fotobox und das Zubehör auf eventuelle Schäden. Wenn alles in Ordnung ist, bekommst du die Bilder innerhalb von 72h in meiner passwortgeschützten Online-Mediathek. Die Bilder sind dort zwei Monate lang verfügbar, wenn gewünscht auch länger.



# Übergabeprotokoll

**Fotobox-System (inkl. Stativ, Studioblitz, Box mit Tablet und Kamera, Beauty Dish, evtl. Drucker):**

unbeschädigt

beschädigt

Beschreibung der Beschädigung:

---

---

**Hintergrundsystem (inkl. Stativ, Tasche):**

unbeschädigt

beschädigt

Beschreibung der Beschädigung:

---

---

**Requisiten-Liste:**

Vorhanden vor Miete:

Kopfbedeckungen

Riesen-Brillen Perücken

Aufblasbare Gitarre und Rahmen Blumenketten

Prop-Schilder

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Beschädigt oder abhandengekommen nach Miete:

Kopfbedeckungen

Riesen-Brillen Perücken

Aufblasbare Gitarre und Rahmen Blumenketten

Stiel-Accessoires

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Beschädigte, fehlende oder durch Verschmutzung unbrauchbar gewordene Requisiten werden mit 5,00 € pro Gegenstand berechnet.

Durch Unterzeichnung wird die Richtigkeit des Übergabeprotokolls bestätigt. Die AGB sowie die Erhebung von Daten der Betroffenen habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter



## Information bei Erhebung von Daten beim Betroffenen / Vorlage Aushang

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der Schutz deiner Daten ist mir wichtig und daher bitte ich dich, dir die Zeit zu nehmen, um meinen Umgang mit deinen Daten in Form von Fotos kennen zu lernen.

Ich erfasse & speichere im Rahmen der Benutzung des Fotobox-Systems Fotos im Auftrag meines Kunden für die Dokumentation dieses Events und der jetzigen und späteren Unterhaltung der Gäste.

Der Betreiber des Fotobox-Systems, Pierre Koppenhöfer, Goethestraße 7, 74541 Vellberg, Geschäftsführer, erheben also Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten.

Ich verarbeite die gemachten Fotos gemäß Artikel 6 der DSGVO auf der Grundlage der durch den Auslöser gegebenen Einwilligung zur Verarbeitung der dich betreffenden personenbezogenen Daten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden, wenn nicht anders gewünscht, nach 3 Monaten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Du bist berechtigt, Auskunft der bei mir über dich gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist Pierre Koppenhöfer und ist erreichbar unter [info@pierre-koppenhoefer.de](mailto:info@pierre-koppenhoefer.de).

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



## AGB

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Pierre Koppenhöfer.

1.2 Anderslautende Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

1.3 Diese AGB gelten als vereinbart, wenn der Kunde sie zur Kenntnis nimmt oder ihnen nicht umgehend widerspricht, bzw. mit der Annahme des Angebots von mir aber Spätestens bei der Entgegennahme der Leistung und dem Unterschreiben des Vertrags. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen – sie erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, ich erkenne diese schriftlich an.

### 2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag kommt grundsätzlich mit der schriftlichen Annahme durch den Kunden zustande. Pierre Koppenhöfer erbringt mit der Fotobox ausschließlich Leistungen zur digitalen Aufzeichnung und Reproduktion von Bildaufnahmen oder Videoaufnahmen, Ort, Zeit und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen sowie spezielle zu berücksichtigende Kundenwünsche sind in dem jeweiligen Schriftverkehr bestimmt.

2.2 Für Umfang und Ausführung der Lieferung und Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung maßgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Angaben und Mitteilungen des Mieters sind nur verbindlich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2.3 Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von der Auftragsbestätigung werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vom Vermieter anerkannt worden sind.

### 3. Mietgegenstand / Haftung

3.1 Falls der Gegenstand oder/und das dazu gehörende Inventar/Zubehör in nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich der Betrag für Reparatur oder Ersatz der beschädigten oder verlorenen Teile berechnet.

3.2 Der Mietgegenstand setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen :

Alle nachfolgenden Posten gelten für alle Fotobox Pakete. Der Preis der einzelnen Posten versteht sich als Wiederbeschaffungswert und ist bei Verlust/Beschädigung von der Kautions einzubehalten oder der Vermieter ist berechtigt eine Rechnung über den gesamten Betrag zu erstellen.

Fotobox Modell Natty von fexon photobooth Inkl. Photobooth Software DSLR Pro 6040 €, Microsoft Surface Pro 9 i7 Tablet 1500 €, Canon EOS M50 mit EF M 15-45mm Objektiv 730 €, Walimex pro Newcomer 300 Blitz 149€, ggf. MITSUBISHI CP D80 DW 929€, Hintergrundsystem inkl. Leinwand 330 €

Alle Positionen der Accessoires sind im Übergabeprotokoll aufgeführt.

3.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

3.4 Es wird klargestellt, dass, sofern nichts anderes vereinbart ist, weder die Fotobox noch übergebene Utensilien vom Vermieter versichert sind. Es obliegt der Sorgfalt des Mieters, eine entsprechende Versicherung abzuschließen oder zu prüfen, ob eine bereits bestehende Haftpflichtversicherung des Mieters etwaige Schäden abdeckt.

3.5 Wird die Fotobox während der Veranstaltung beschädigt, ist der Vermieter zur unverzüglichen Abholung / Abbauen der Fotobox berechtigt, wenn weitere Schäden oder eine weitere Verschlechterung aufgrund bereits eingetretener Schäden drohen. Der Mieter wird dadurch nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts befreit.



#### **4. Lieferung, Zusatzkosten und Stornierung**

4.1 Der Vermieter liefert die Fotobox zum vereinbarten Zeitpunkt an den Veranstaltungsort, stellt es ordnungsgemäß am Veranstaltungsort auf und testet die Funktionsfähigkeit der Anlage.

4.2 Der Mieter informiert den Vermieter in diesem Fall im Vorfeld über Besonderheiten, welche den Aufbau der Fotobox beeinflussen können, wie zum Beispiel das Stockwerk, in welches die Fotobox vor dem Aufbau verschafft werden muss, weite Wege vom Parkplatz zum Aufstellort oder dergleichen.

4.3 Die Zahlungsmöglichkeiten sind dem Angebot/ der Rechnung zu entnehmen.

4.4 Rechnungen des Vermieters sind, sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt bis spätestens 7 Tage im Voraus fällig.

4.5 Kommt es aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Vermieters liegen, nicht zur Durchführung des Auftrages, ist der Vermieter berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:

Stornierung durch den Mieter bis zu 35 Tage vor der Veranstaltung = 60% der veranschlagten Kosten.

Stornierung durch den Mieter bis zu 28 Tage vor der Veranstaltung = 80% der veranschlagten Kosten.

Stornierung durch den Mieter bis zu 14 Tag vor der Veranstaltung = 100% der veranschlagten Kosten.

4.6 Anlieferung und Abholung im Umkreis vom Vermieter angegebenen Adresse unter 30 km Kostenlos. Jeder weitere km wird zur einfachen Fahrt einmalig abgerechnet.

4.7 Es kommt bei dem Fotobox Paketen keine Kaution hinzu.

4.8 Es besteht die Möglichkeit für Ihre Veranstaltung Personal hinzu zu buchen, diese sorgen dann für den ausgewählten Zeitraum für den reibungslosen Ablauf an der Fotobox. Pro Stunde berechnen wir 17,50€ zusätzlich.

#### **5. Anforderungen an den Veranstaltungsort**

5.1 Der Mieter trägt die Verantwortung für die nachfolgend dargestellten Anforderungen an den Veranstaltungsort, die dazu dienen, die ordnungsgemäße Installation der Fotobox und einen fehlerfreien Gebrauch während der Veranstaltung zu gewährleisten.

5.2 Am Veranstaltungsort wird ein Areal von L: 3.0m X B: 3,0m Meter für die Aufstellung der Fotobox freigehalten.

Dieses Areal hat die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

5.3 Es steht ein separater Stromanschluss in unmittelbarer Nähe (<8m) zur Verfügung, der von keinem anderen Teilnehmer der Veranstaltung (Künstler, Musiker, DJ, Catering, etc.) genutzt wird.

5.4 Für bestmögliche Bilderergebnisse herrschen durchgehend konstante Lichtbedingungen, welche die Erstellung von digitalen Fotografien begünstigen. Bei wechselnden Lichtbedingungen während der Veranstaltung wird vom Vermieter keine Gewähr für eine konstante Bildqualität gegeben. Typische Störfaktoren sind z.B. farbige Lichter des DJs die in der Nähe der Fotobox stehen oder Fenster, durch die im Lauf der Veranstaltung direkte Sonneneinstrahlung auf das Fotobox-Set kommt.

5.5 Der Boden ist eben und ermöglicht so das sichere Aufstellen der Fotobox.

5.6 Das Areal ist von Witterungseinflüssen, welche die Technik der Fotobox schädigen könnten (Wind, Regen, etc.), geschützt.

5.7 Sofern der Mieter die Veranstaltung in Räumen Dritter abhält, ist er dafür verantwortlich, dass diese im Vorfeld dem Aufstellen der Fotobox und dem Erstellung von Bildmaterial durch die Fotobox zustimmen.



## **6. Pflichten des Vermieters während der Veranstaltung bei Anwesenheit vom Fotobox -Team**

6.1 Haben die Parteien vereinbart, dass der Vermieter während der Veranstaltung anwesend sein soll, so ist der Vermieter oder eine von ihm ermächtigte Dritte Person (nachfolgend Fotobox-Team genannt) berechtigt, durchgehend Zugang zu der Veranstaltung zu haben.

6.2 Der Mieter trägt dafür Sorge, dass für das Fotobox-Team ein Parkplatz am Ort der Veranstaltung reserviert ist und kümmert sich darum, dass dem Fotobox-Team ausreichend alkoholfreie Getränke (ab der 1 Std.) sowie ein Essen (bei mehr als 3 Std.) zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

6.3 Das Fotobox-Team hat während der Veranstaltung Sorge dafür zu tragen, dass die Fotobox ordnungsgemäß benutzt und nicht beschädigt wird.

6.4 Der Mieter sorgt dafür, dass den Anweisungen des Fotobox-Teams in diesem Zusammenhang seitens der Teilnehmer der Veranstaltung Folge geleistet wird.

6.5 Der Mieter haftet sodann nicht für eine Beschädigung der Fotobox während der Veranstaltung, sofern diese durch das Fotobox-Team verhindert werden könnte, dies jedoch unterbleibt.

6.6 Das Fotobox-Team leistet auf Wunsch den Teilnehmern der Veranstaltung Hilfe bei der Erstellung der Bilder und weist diese bei Bedarf jeweils in die Benutzung der Fotobox ein.

6.7 Das Fotobox-Team sorgt für die durchgehende technische Funktionsfähigkeit der Fotobox.

## **7. Pflichten des Vermieters während der Veranstaltung bei Abwesenheit vom Fotobox-Team**

7.1 Haben die Parteien vereinbart, dass der Vermieter der Fotobox nur am Ort der Veranstaltung aufbauen soll, ist der Mieter während der gesamten Veranstaltung in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Bedienung, die technische Funktionsfähigkeit und sämtliche während der Verweildauer bei dem Mieter an der Fotobox entstehenden Schäden verantwortlich.

7.2 Die Parteien fertigen bei Übergabe der Fotobox ein Übergabeprotokoll an. Dieses hat insbesondere den genauen Zustand der Fotobox, etwaige bestehende Schäden und eine vollständige Auflistung der dem Mieter zur Verfügung gestellten Gegenstände zu enthalten.

7.3 Erfolgt eine Einweisung in die Bedienung der Fotobox durch den Vermieter, so ist dies im Übergabeprotokoll festzuhalten.

7.4 Bei der Rücknahme nach der Veranstaltung wird ebenfalls ein derartiges Übergabeprotokoll angefertigt.

7.5 Es steht dem Mieter frei, sich zur Vermeidung von Schäden an Dritter zu bedienen (insbesondere Security-Personal). Dies entbindet den Mieter allerdings nicht von der Haftung für Schäden, die während der Veranstaltung am der Fotobox entstehen.

## **8. Übergabe der Fotos und Rechte**

8.1 Die mit der Fotobox aufgenommenen Fotos werden dem Mieter in der Regel am 3. Tag nach der Veranstaltung (spätestens jedoch nach zwei Wochen) über eine passwortgeschützte Online-Mediathek bereitgestellt. Der Mieter erhält einen entsprechenden Zugangslink samt Zugangsdaten per E-Mail, SMS oder WhatsApp.

8.2 Der Vermieter stellt sicher, dass die bereitgestellte Mediathek durch ein individuelles Passwort oder ein ausreichend gesichertes Zugangsverfahren geschützt ist. Die Verantwortung für die Weitergabe des Zugangslinks sowie der Zugangsdaten liegt nach Übergabe vollständig beim Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, die Zugangsdaten nur an berechnigte Personen weiterzugeben.

8.3 Die Fotos bleiben mindestens drei Monate in der Online-Mediathek verfügbar und werden anschließend –sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde – unwiderruflich gelöscht.



8.4 Betroffene Personen, die auf den Fotos abgebildet sind, können jederzeit die Löschung einzelner oder sämtlicher Fotos verlangen. Entsprechende Anfragen können über die in der Mediathek oder im Impressum hinterlegte Kontaktadresse geltend gemacht werden. Der Vermieter wird berechnete Löschanfragen innerhalb angemessener Frist umsetzen.

8.5 Die Urheber- und Verwertungsrechte der entstandenen Fotos verbleiben, sofern nicht anders vereinbart, beim Mieter. Der Mieter ist verantwortlich für die rechtmäßige Verwendung der Fotos, insbesondere für deren Weitergabe und Veröffentlichung.

8.6 Im Rahmen der Leistungserbringung werden die aufgenommenen Fotos kurzfristig im internen Speicher der Fotobox gespeichert und nach Übergabe der Fotos durch den Vermieter gelöscht, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich mit dieser vorübergehenden Speicherung zur Vertragserfüllung einverstanden.

8.7 Der Vermieter ist berechnigt, den Mieter nach erfolgreichem Abschluss des Vertrages als Referenzkunden zu Werbe- oder Informationszwecken zu benennen. Dies umfasst jedoch keine Veröffentlichung von Fotos, sondern lediglich eine Namensnennung. Der Mieter kann dieser Verwendung jederzeit widersprechen.

8.8 Der Vermieter verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO, und stellt sicher, dass alle gespeicherten Daten nach Wegfall des Verwendungszwecks gelöscht werden.

#### **9. Telefonischer Support / Bereitschaft**

Der Telefonische Support ist unter 0171 6878135 24h möglich. Wenn Telefonisch das Entstehende Problem nicht behoben werden kann und ein Bereitschaftseinsatz notwendig ist werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt

Hierzu gilt der Bereitschaft Tarif: bis 22 Uhr wird mit 19.50€ pro Stunde Inkl.1,90€ pro km einfache Fahrt einmalig abgerechnet. Der Bereitschaftseinsatz nach 22 Uhr wird mit 25.50€ pro Stunde Inkl.1,90€ pro km einfache Fahrt einmalig abgerechnet.

#### **10. GELTENDES RECHT / SALVATORISCHE KLAUSEL / RICHTSSTAN**

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Nebenabreden zum Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.2 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

10.3 Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall.